

Neue Finanzamtszuständigkeit zum 01.06.2018 bei der Besteuerung von in der Republik Polen ansässigen und in der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich tätigen Unternehmen und Bauunternehmen und deren Arbeitnehmern.

Das Finanzamt Cottbus war bisher für die Besteuerung von in der Republik Polen ansässigen und in der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich tätigen Unternehmen und Bauunternehmen und deren Arbeitnehmern zuständig, wenn der Nachname des Unternehmens, der Name der Personengesellschaft oder der Körperschaft mit den Buchstaben N bis Z beginnt. Die Arbeitnehmer der o. g. Unternehmen wurden unabhängig vom Anfangsbuchstaben des Nachnamens im Finanzamt Oranienburg bearbeitet.

Für in der Republik Polen ansässige und in der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich tätige Unternehmen und Bauunternehmen ist ab dem **01.06.2018** das **Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth** zuständig, wenn der Nachname des Unternehmens, der Name der Personengesellschaft oder der Körperschaft mit den Buchstaben **S bis Z** beginnt. Diesen Unternehmen wird die geänderte Zuständigkeit und ihre neue Steuernummer schriftlich mitgeteilt. Die Arbeitnehmer dieser Unternehmen und Bauunternehmen sind unabhängig vom Anfangsbuchstaben des Nachnamens im Finanzamt Hameln zu bearbeiten.

Das Finanzamt Cottbus ist ab dem 01.06.2018 für die Buchstaben **M bis R** zuständig.

Sollte dem Finanzamt Cottbus ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt worden sein, ist - um weiterhin die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens nutzen zu können - nunmehr dem Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der notwendige Vordruck kann unter www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung heruntergeladen werden.

Mit der Übertragung der Zuständigkeit auf das Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth sind umfangreiche organisatorische Maßnahmen verbunden. Das Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth bittet daher um Verständnis, dass es in der ersten Zeit nach dem Zuständigkeitswechsel zu Verzögerungen kommen kann.

Wichtiger Hinweis:

Die Aufgaben der Finanzkasse werden von der zentralisierten Finanzkasse Krumbach (Dienststelle des Finanzamts Günzburg) wahrgenommen. Überweisungen für das Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth sind daher an die Finanzkasse Krumbach zu richten.

Auch Schecks sind direkt an die Finanzkasse Krumbach zu senden. Verzögerungen bei der Weiterleitung von beim Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth eingehenden Schecks an die Finanzkasse Krumbach gehen zu Lasten des Steuerbürgers.

Das Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth ist wie folgt zu erreichen:

Anschrift: Tändelmarkt 1, 86720 Nördlingen
Telefon: (09081) 215-0
Fax: (09081) 215-1010
E-Mail: poststelle.fa-noe@finanzamt.bayern.de
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr,
Do. 13.30 - 17.30 Uhr (Außer im August, September und Oktober)

Zuständige Finanzkasse für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs
Finanzamt Günzburg, Finanzkasse Dienststelle Krumbach

Anschrift: Nordstraße 8, 86381 Krumbach
Telefon: (08221) 902-0
Fax: (08221) 902-523
E-Mail: finanzkasse121.fa-gz@finanzamt.bayern.de

Konten der Finanzkasse Krumbach:

| | | |
|---|--|---|
| Deutsche Bundesbank Augsburg IBAN: DE76 7200 0000 0072 0015 05 BIC: MARKDEF1720 | Sparkasse Günzburg-Krumbach IBAN: DE93 7205 1840 0000 0000 18 BIC: BYLADEM1GZK | HypoVereinsbank Filiale Günzburg IBAN: DE86 7202 1876 0010 3760 84 BIC: HYVEDEMM259 |
|---|--|---|